INGE KATZ SCHULE
Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

Freie Hansestadt Bremen
Erasmus+

Inge Katz Schule Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft
Jakobistr. 1 · 28195 Bremen

T 0421 361- 240 63
F 0421 361 - 183 51

E-mail:
364@schulverwaltung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Geschäftszeichen -364-

Bremen, [DATUM]

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig!!!

Aufnahmeantrag

für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (BFS SpA)

- Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten -

zum 1. August

1. Angaben der Bewerberin / des Bewerbers

Frau ☐	Herr ☐	div. ☐	Name			Hier bitte Lichtbild einkleben
Vorname						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Staatsangehörigkeit						
Straße und Hausnummer						
PLZ, Wohnort						
E-Mailadresse						
Telefon mit Vorwahl						
Schulabschluss bitte ankreuzen:	MSA		FHR		AHR	

2. Angaben über die/den Erziehungsberechtigten

Name
Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon mit Vorwahl

3. Angaben für den Fall eines Auswahlverfahrens

Ich habe mich schon einmal beworben und wurde abgelehnt:		
	Schuljahr	
Ich mache einen Härtefall geltend (Belege sind beigefügt)	Ja	Nein

Unterschrift auf der Rückseite

Aufnahmeverfahren
für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Bis zum 1. März des Aufnahmejahres reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1) **Aufnahmeantrag mit Lichtbild**

2) **Lebenslauf** (tabellarisch)

3) **Halbjahreszeugnis** (Kopie) oder **Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses** oder ein gleichwertiges Zeugnis (in **beglaubigter** Form). **Das berechtigende Abschlusszeugnis als beglaubigte Kopie oder im Original** muss unmittelbar – **spätestens bis zum 3. Tag -** nach Erhalt eingereicht werden. **Eine einfache Fotokopie des Abschlusszeugnisses ist nicht zulässig!**

4) **Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung** für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Einsatzfeldern. Das Formblatt G 42 zum Infektionsschutz **reicht nicht**.

5a) **Nachweis des ersten Wohnsitzes in Bremen** (Vorlage des Personalausweises oder der Meldebescheinigung).
5b) **Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber** benötigen eine Einverständniserklärung der zuständigen Schulbehörde beim Regierungspräsidenten. (sog. Freistellungserklärung)
Die Anzahl der Plätze für niedersächsische Bewerberinnen/Bewerber ist begrenzt.

6) **Bewerberinnen/Bewerber mit im Ausland erworbenem Schulabschluss:**

a) **Behördliche Bewertung** des im Ausland erworbenen Abschlusses
b) **Nachweis einer Sprachprüfung** Deutsch **B 2**
(alternativ: Anmeldung zur Sprachkenntnisprüfung durch die Schule. Die Prüfung findet voraussichtlich im März/April statt.)

7) Wenn zutreffend: Belege einreichen, die einen **Härtefall** begründen.
8) Ich habe bereits die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz besucht und am ..... abgebrochen/beendet. ☐

Ich habe bisher an keiner anderen Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz an der Abschlussprüfung teilgenommen. ☐

9) **nach Eingang** Ihrer Bewerbung: **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bis spätestens zum 1. Tag des Ausbildungsbeginns.** Die benötigte Bescheinigung für die Beantragung wird Ihnen zugestellt. Bitte beachten Sie, dass ein Führungszeugnis nur drei Monate Gültigkeit besitzt.

10) **Das Formblatt des Praktikumsvertrages zum Nachweis der erforderlichen Praktikumsstelle in Bremen im Elementarbereich (Altersgruppe der 0 – 6-jährigen Kinder) bis spätestens zum 1. Tag des Ausbildungsbeginns.**

Belehrung

- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt sind und alle Unterlagen in beglaubigter Form fristgerecht vorliegen.
- **Das berechtigende Zeugnis reiche ich bis spätestens am 3. Tag nach Erhalt ein**.
- Ich sichere zu, dass ich unter der angegebenen Adresse postalisch erreichbar bin.
- Wenn mehr Bewerbungen vorliegen als Schulplätze vorhanden sind, kommt es zu einem Auswahl-verfahren (nach VzBiAufnVO, § 1). Grundlage eines Auswahlverfahrens ist die Durchschnittsnote des berechtigenden Zeugnisses (Mittlerer Schulabschluss).
- Eine mögliche verbindliche Zusage eines Schulplatzes erhalten Sie frühestens am Ende des laufenden Schuljahres.
- Die Informationsblätter habe ich erhalten und gelesen.
- Für niedersächsische Bewerberinnen/ Bewerber: Ich erkläre mein Einverständnis mit der Übermittlung personenbezogener Daten an das Land Niedersachsen.
- **Bewerbungsschluss ist der 1. März des Jahres.**

---------- ----------

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Ggf. Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten